

Riesaer Tageblatt

Dienstblatt
Tageblatt Riesa.
Bemerk. Nr. 30.
Postfach Nr. 52.

Das Riesaer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und der Amtsanwaltschaft beim Amtsgericht Riesa, des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen beobachteter bestimmtes Blatt.

Buchdruckerei
Dresden 1884.
Gießerei
Riesa Nr. 52.

Nr. 2.

Dienstag, 8. Januar 1928, abends.

81. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 1,6 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorabzahlung, für einen Monat 7 Mark zu Riesa durch Post oder durch Boten. Für den Fall des Eintretens von Produktionsunterbrechungen, Erhöhungen der Löhne und Materialienpreise behalten wir uns das Recht der Preisverhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabedates sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im vorau zu bezahlen: eine Gemüse für das Erstellen an bestimmten Tagen und Wochentagen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 50 mm breite, 5 mm hohe Briefschrift (8 Silben) 25 Gold-Münzen; die 80 mm breite Reklamezeile 100 Gold-Münzen; Zeitraum: 10% Zuschlag, Zeit: 10% Zuschlag. Gewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muss oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Nichtige Unterhaltungsbeiträge - Gräßler an der Elbe. - Im Falle höherer Gewalt - Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes des Druckerei, des Lieferanten oder der Verförderungsanstaltungen - hat der Bezieher keinen Anspruch auf Rückerstattung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Banger & Winterlich, Riesa. Geschäftsführer Goethestraße 50. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlemann, Riesa. für Anzeigen: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Reichstagsauflösung oder nicht?

Die letzten Wochen des vergangenen Jahres waren bereits hart von den Schatten der kommenden Wahlen in Deutschland bedeckt, die kommenden Monate des neuen Jahres werden sich noch stärker in eine allgemeine Wahlphase einreihen. Bisher drehte sich in der Hauptläufe die Diskussion in den Blättern um die Frage, ob der Reichstag noch vor der Beendigung seiner laufenden Wahlperiode aufgelöst werden soll oder nicht. Die Ansichten über diese Frage gründen sich auf Erwägungen rein parteipolitischer Art, das heißt sie werden von der Grenzlinie getrennt, die sich zwischen Opposition und den Parteien der Regierungskoalition aufgetrennt hat. Im allgemeinen ist zu sagen, dass alle Parteien des heutigen Regierungsblocks mehr oder weniger energisch für die parlamentarische Verabsiedlung höchst wichtiger Gesetzesvorlagen durch den jetzigen Reichstag sich ausgesprochen, das heißt, dass sie eine vorzeitige Auflösung des Reichstages womöglich noch im Laufe der nächsten Monate für unopportunit hielten.

Versuchen wir einmal diese These zu prüfen von Parteien lediglich auf Grund sachlicher Notwendigkeiten der Innen- und Außenpolitik zu prüfen. Zunächst ist festzuhalten, dass nach der Verabsiedlung der laufenden Wahlperiode des Reichstages erst am 7. Dezember 1928 abstimmt. Das Weimarer Gesetzwerk sieht fest, dass eine Neuwahl nicht früher als am 10. Tage nach der Auflösung des Reichstages stattfinden braucht. Was folgt, dass der äußerste Termin für die kommende Neuwahl am Sonntag, den 5. Februar 1929, zu liegen ist. Diese Feststellung ist wichtig, denn sie befugt grundsätzlich, dass nach den Bestimmungen der Weimarer Verfassung die kommenden deutschen Reichstagswahlen nicht im Jahre 1928 stattfinden brauchen, sondern erst im Anfang 1929. Wenn sich schließlich auch in den Kreisen des Regierungsbogens die Meinung Geltung verschafft hat, dass es nicht zweckmäßig wäre, mit den Neuwahlen bis zu diesem äußersten Termin, den die Reichsverfassung offen lässt, zu warten, so gründet sich diese Auffassung auf die Erfahrung, dass nach der Lösung der ihm übertragenen großen gesetzgeberischen Arbeiten der Reichstag seine Aufgabe erfüllt hat und die neuen größeren Gesetzesvorlagen auch dem neuen Reichstag überantwortet werden müssen. Es lässt sich aber nicht ableiten, dass diesem Reichstag noch eine große Anzahl von sehr wichtigen und sehr brennenden Gesetzesvorlagen zur Aussprache überwiesen sind. Diese Tatsache allein genügt an der Feststellung, dass eine Auflösung des Reichstages schon in den nächsten Monaten sachlich ungerechtfertigt wäre.

Sehen wir uns jetzt einmal mit den Gründern auseinander, die die Opposition für eine möglichst frühzeitige Auflösung des Reichstages noch in den nächsten Monaten gestanden machen. Da ein trifft Anlass, das heißt eine Regierungskoalition, oder ein inneres Verhältnis der Regierungskoalition, also ein Verlager der Regierungsmehrheit in der Behandlung der kommenden großen Gesetzesvorlagen nicht zu erwarten ist, so könnten sie ihre Auffassung nur mit der Behauptung begründen, dass im Laufe der letzten Zeit ein Wechsel der Volksstimme eingetreten sei, das heißt, dass die Politik des Reichstagsmehrheits nicht mehr die Billigung der Volksmehrheit hinter sich habe. In der Tat wird auch diese Auffassung in den Zeitungen der Opposition vertreten. Man weiß sehr nachdrücklich aus dem Ergebnis verschiedener Landtagswahlen in den letzten Monaten hin, dass auch, wie auszugeben ist, zuweilen ein mehr oder weniger starkes Anwachsen der sozialdemokratischen Wähler erkennbar ist. Aber diese Beweisführung ist nicht überzeugend. Es lässt sich erstmals darauf hinweisen, dass die tatsächlich in Erwähnung getretene Wahlmehrheit im Sog der bürgerlichen Parteien bei den minder wichtigen Anlässen von Landtagswahlen sich sehr leicht in ihr Gegenteil verwandeln kann, wenn es ums Ganze geht. Zweitens ist festzustellen, dass bei verschiedenen Wahlhandlungen der letzten Zeit, so in Hessen und auch bei den Kommunalwahlen in Anhalt, die Sozialdemokratie nicht an verkennende Niederlagen erlitten hat. Dass die Demokraten fast bei sämtlichen dieser lokalen Wahlen schwere Einbußen erlitten, ist zum mindesten ein Beweis dafür, dass im bürgerlichen Lager die Volksmehrheit auch heute noch immer hinter der Mehrheit des Regierungsblocks steht. Zusammenfassend kann man also sagen, dass innerpolitische Gründe, sei es ein Wechsel der Volksmehrheit, nicht zum Vorwand einer frühzeitigeren Auflösung des Reichstages gemacht werden können.

Man hat auch vielfach außenpolitische Gründe für die Nomination eines bald schlagenden Wahltermins ins Feld geführt. So hat man darauf hingewiesen, dass es zweckmäßig wäre, womöglich noch vor den Wahlen in Frankreich und in England die parlamentarische Situation in Deutschland neu zu stabilisieren. Auch diese Gründe dürften bei näherer Betrachtung eher das Gegenteil ihres Zwecks nachweisen. Würde man tatsächlich noch vor den Wahlen in Frankreich die deutschen Wähler zur Urne rufen, so könnte der Linkspie, den die Opposition doch erhofft, für Poincaré doch nur eine Rechtfertigung seiner aggressiven Politik gegenüber Deutschland sein. Würde aber andererseits die Wahl in Frankreich noch vor den deutschen Wahlen stattfinden, und Orland seinen Erfolg davontragen, so hätte dieses neue französische Kabinett doch ein großes Interesse daran, auch einem deutschen Kabinett auf die Heine zu helfen. Da sich diese Haltung Orlands nur in seinem Verhalten zur Besatzungsfrage im Rheinland dokumentieren kann, so würde leichten Endes auch nur das deutsche Volk als Gewinner den Nutzen aus dieser Konstellation ziehen. Diese wenigen Erwägungen müssen daher restlos bald zu der Erkenntnis führen, dass es aus inner-

Der Beamtenbund gegen das Finanzprogramm.

W. Berlin. Zu dem Finanzprogramm, das die großen Gewerbeorganisationen des Deutschen Bankenverbands am 20. Dezember 1927 aufgestellt haben, nimmt der Deutsche Beamtenbund Stellung in einer längeren Kundgebung, der wir folgendes entnehmen:

Die Herstellung eines gesunden und starken öffentlichen Finanzwesens und höchste Leistungsfähigkeit der Wirtschaft sind auch Ziele der im Deutschen Beamtenbund organisierten Deutschen Verbiusbeamten. Wenn zur Zeit die deutsche Wirtschaft in einem Balkan der Selbstschaffende sich befindet, so darf man die Ursache dafür nicht nur in einer Steuerüberlastung in Reich, Ländern und Gemeinden und in einer mangelnden Einheitlichkeit der öffentlichen Finanzpolitik suchen. Die Haushaltssituation für unsere schwierige Wirtschaft und Finanzlage und für die mangelnde Möglichkeit der Kapitalneubildung in Deutschland ist neben den Milliardenvorwerken der Inflation der Stützenstock, der uns durch die internationale Nachtriebsverträge aufgerichtet ist. Eine sorgfame, auf friedliche Beziehungen abgestellte, aber die deutsche Wirtschafts- und Finanzinteressen wahrnehmende, auf eine Einschränkung der in allen Kulturstäaten errichteten Zollschranken und auf eine Eindämmung der globalisierenden Arbeit in Ausland gedachte Außenpolitik erscheint dem Deutschen Beamtenbund vorordnender als innerpolitisches Maßnahmen.

Wenn die Kundgebung der wirtschaftlichen Gewerbeverbände dahin ansetzen sollte, dass die Kapitalneubildung in Deutschland nur von der Unternehmerschaft her zu erfolgen habe, das also die Arbeitnehmerchaft in einem Rahmen abhalten werden müsse, das ist dies nicht möglich, sondern gerade zum Leben zu erwecken, aber wenn

politischen und ganz besonders auch aus außenpolitischen Gründen nötig und sofern nicht zu rechtfertigen wäre, den deutschen Wahltermin schon jetzt frühzeitig und überflüssig festzusetzen.

Dr. Brauns 60 Jahre alt.

W. Berlin. Anlässlich des 60. Geburtstages des Reichsarbeitsministers Dr. Brauns würdigte der Reichsfinanzabgeordnete Andre im Leitartikel der "Germania" die Verdienste des Jubilars als Mittelpunkt der Zentralausschafaktion des Reichstags und als Reichsarbeitsminister, ein Amt, das er bereits 6½ Jahre inne hatte.

In der ersten Eigenschaft gehörte Dr. Brauns in allen großen und entscheidenden Fragen der äußeren und inneren Politik zu den klügsten und erfahrensten Beratern der Fraktion. Die Konzentration unserer politischen Verhältnisse, die Festigung der Republik, die außenpolitische Annäherung und andere tatsächlich Fortschritte mehr seien mit seinem Werk. Als langjähriger Reichsarbeitsminister müsse Dr. Brauns als der hauptstädterische Träger und Führer beim Wiederaufbau der deutschen Sozialpolitik bezeichnet werden. Seit der Währungsstabilisierung seien Leistungen zum Schutz der Gesundheit, der Sittlichkeit und der Arbeitskraft der breitesten Volksmassen in Deutschland vollzogen worden wie in keinem zweiten Lande der Welt.

Auch in anderen Ländern werden dem Reichsarbeitsminister ehrende Worte gewidmet. So schreibt die "Deutsche Allg. Rtg.": Das die Lönn in Vorlesungen gelegten Grundlagen unserer Sozialpolitik über alle Gebiete hinweg gerektet und ausgebaut werden konnten, ist ohne Zweifel ein Verdienst, das manche Schwächen und Einschätzungen aufzuweisen kann. Nicht nur die starke Stellung, die das Zentrum in allen Regierungskoalitionen beauftrat, aber der wachsende Einfluss der christlichen Gewerkschaften haben Dr. Brauns an der Spitze seines Ministeriums gehalten; vor allem sind es gründliche Sachkenntnisse und persönliche menschliche Abschätzungen als Verbandungsleiter und ausgleichender Vermittler. Die "Voss. Rtg." sagt: Auch der politische Gegner wird dem Minister der Arbeit die Achtung nicht versagen, die jeder ehrlichen Überzeugung gebürtig.

Glückwunschtelegramm Hindenburgs an Dr. Brauns.

Der Reichspräsident hat dem Reichsarbeitsminister Dr. Brauns zu seinem 60. Geburtstage telegraphisch seine herzlichen Glückwünsche ausgesprochen.

Die Kölnische Volkszeitung zum Geburtstag des Reichsarbeitsministers Dr. Brauns.

Köln. Am Anlaß des 60. Geburtstages des Reichsarbeitsministers Dr. Brauns veröffentlicht die Kölnische Volkszeitung einen Leitartikel, der nach einer Schilderung des Werdeganges des jetzigen Reichsarbeitsministers aus den sozialwirtschaftlichen Entwicklungen der letzten Jahrzehnte heraus eine Würdigung seiner sozialpolitischen Leistungen enthaltet. Das Blatt führt u.a. aus: Der aktuelle Umstand, dass das Reichsarbeitsministerium von 1920 bis heute in der einen bewohnten Hand blieb, hat der deutschen Sozialpolitik jene Gründlichkeit und Folgerichtigkeit gegeben, durch die sie sich in allen ihren Maßnahmen, Verordnungen und größeren Gesetzgebungsverfahren auszeichnet und geradezu einen neuen internationalen Ruf erlangt hat.

dann gemeint wäre, dass die Erfüllung sozialpolitischer Aufgaben in legigem Umfang ein Luxus sei, dann wäre der Deutsche Beamtenbund nicht in der Lage, sich solchen Abschlüssen anzuschließen. Eine glückliche Zukunft des Deutschen Reiches liegt nicht in einer Vereinigung des Beamtenbundes zwischen Gehobenen und Gehobenen, sondern es liegt im Wesen des Volkstaates, dass die großen Schichten des Arbeitnehmers ebenso gleichberechtigte Faktoren in die Erfüllung der öffentlichen Aufgaben und in den gesamten Wirtschaftsprozess eingegliedert werden, ein Ziel, von dem wir heute noch recht weit entfernt sind. Eine Beamteninflation in dem von den Wirtschaftskreisen beschriebenen Sinn wird vom Deutschen Beamtenbund aus entschieden bestreiten.

Die nötige Maßnahme, jede dritte freiwerdende Stelle nicht mehr zu besetzen, wird ein ebenso mechanischer wie geistiger und erfolgreicher Versuch bleiben, solange man wohl Beamte entfernt, aber ihre Arbeit belässt. Die Erweiterung der Rechte des Finanzministers hat neben den erwarteten Vorteilen auch erhebliche Nachteile. Das vorgesehene weinende Finanzministerialrecht des Reichsfinanzministers gegen die Zustand der Länder ist ohne gleichzeitige Lösung des Problems des Verhältnisses von Reich und Ländern überhaupt nicht zu erledigen. Eine Verwaltungsreform, die lediglich eine Neuauflage des Beamtenablasses und als solche finanziell unwirksam wäre, lebt der Deutsche Beamtenbund ab. Ebenso wäre es nach seiner Meinung nicht zu verantworten, den Reichspolitkommunisten Befugnisse diktatorischer Art zu geben.

Der Deutsche Beamtenbund erwartet, dass er bei den organischen Maßnahmen zur Erzielung einer einheitlichen Finanz- und Wirtschaftspolitik in Deutschland als gleichberechtigter Faktor neben den anderen handverbindlichen Gewerken zur Macht berangesehen wird.

Es ist nicht uniel gesetzt, dass es die Sozialpolitik Dr. Brauns auch gewesen ist, die immer wieder die Sammlung und Konzentration der Volkskräfte selbst in Stunden größter Hoffnungslosigkeit möglich machte. Mit überlegendem Blick, der auf die soziale und wirtschaftliche Gesamtentwicklung des Volkes in allen seinen Schichten und Ständen und Berufen gütet, war mit seinem Gefühl für das, was jeweils notwendig und erreichbar erschien, dass er dem sozialen Gesamtleben des deutschen Volkes eine Form verschaffte, die seinem inneren Wesen ebenso wie seinem Kulturreichtum, seiner eigentlichen Kulturtradition und seiner kulturellen Sendung entspricht.

Abgelehnte Schiedsprüche.

W. Dresden. Die am 28. Dezember vom Bundesrichter zur Regelung der Arbeitszeit und des Lohnausgleichs in der fälschlichen Güternindustrie gefällten Schiedsprüche sind nicht nur von den Arbeitnehmern, sondern auch von den Arbeitgebern abgelehnt worden.

Neuer Rundfunk in der Eisenindustrie.

W. Böhm. Dem Christlichen Metallarbeiterverband wird mitgeteilt: Eine Anzahl Arbeitgeber im Böhmischen und Elbaur. Bezirk weigert sich, die im Schiedsurteil vom 15. Dezember 1927 vorgelegte Arbeitszeitregelung schon fest einzuführen. Sie berufen sich dabei auf den Paragraphen 8 der Arbeitszeitverordnung vom 14. April 1927, wonach es den Arbeitgebern überlassen bleibt, an 30 Tagen im Jahre pro Tag 2 Überstunden verabreden zu lassen. Die Gewerkschaften hingegen berufen sich auf den Paragraphen 7 der Arbeitszeitverordnung, wonach eine Überarbeitung der festgelegten 8-Stundentages nur aus bestimmten Gründen um höchstens ¼ Stunde täglich zulässig sei, und auf den klaren Wortlaut des Schiedspruchs der mit Ausnahme für die Martinwerke und der mit gleicher Höhe getroffenen Walzwerke für welche bis zum 31. Dezember 1927 Anträge auf Genehmigung gestellt worden sind, den 8-Stundentag am 1. Januar vorzuschreiben. Die höchstzulässige Mehrarbeit und die Dauer der Betriebsanwaltschaft ist ebenfalls durch den verbindlich erklärten Schiedspruch verboten.

W. Düsseldorf. Zur Durchführung des Schiedspruchs in der Großhessenindustrie wird von Arbeitgeberseite mitgeteilt: Die Arbeitgeber führen den für verbindlich erklärten Schiedspruch loyal durch. Schwierigkeiten mit den Beschäftigten wegen Einführung der neuen Arbeitszeit sind bisher nicht bekannt geworden. Die Gewerkschaften auf den § 7 der Arbeitszeitverordnung steht fest. Die Bölkowristen des § 7 lassen die Zulässigkeit der Mehrarbeit von 2 Stunden täglich für 30 Tage auf Grund des § 8 unterstreichen. Außerdem gilt für die zu den Martinwerken gehörigen Walzwerke dasselbe wie für die Martinwerke. Der Aufstand für das Einführen der Verordnung vom 16. 7. 1927, der für die Martinwerke bestimmt ist, gilt daher auch für die zugehörigen Walzwerke.

Reichskanzler Dr. Marx in Sigmaringen.

* Sigmaringen. Reichskanzler Dr. Marx ist mit seiner Gemahlin zu kurzem Erholungsaufenthalt gestern nachmittags in Sigmaringen eingetroffen.